

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 35 (1978)

**Heft:** 11

**Artikel:** Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz

**Autor:** Wronsky, Dieter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782549>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

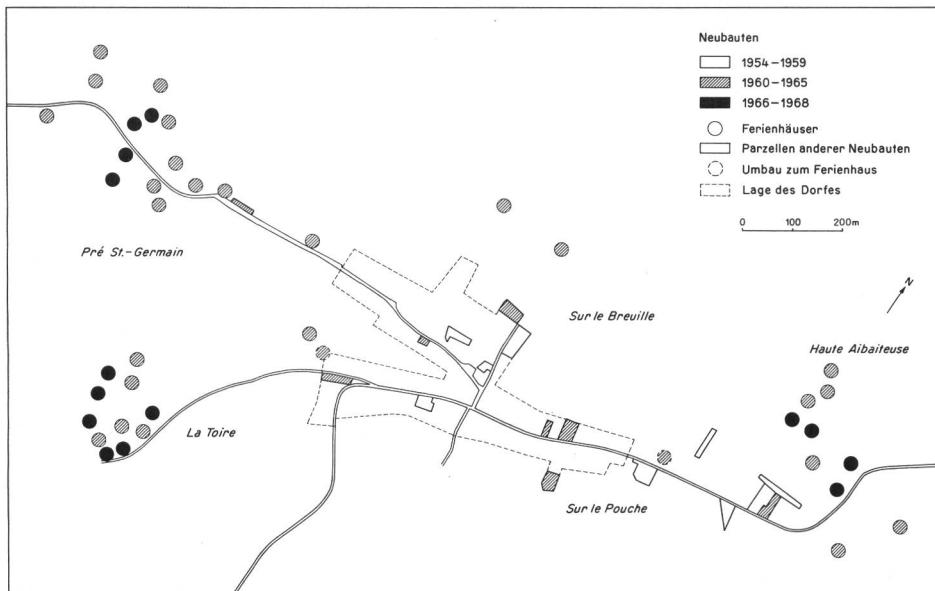


Abb. 6

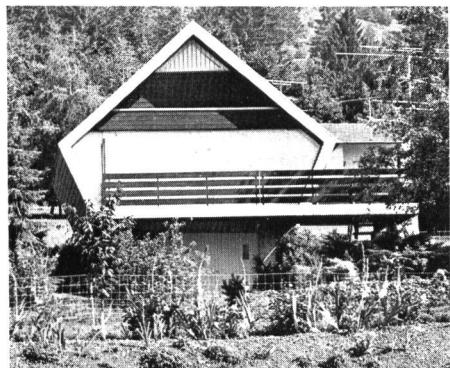


Abb. 7

meinwesen) oder die bisherigen Landwirte, welche Land verkauften oder die Erwerbsbranche gewechselt hatten, zu den Trägern der «aktiven Rurbanisierung» geworden sind. Sie provozierten eine markante Erweiterung der Baugebiete und zeichnen für die ungelent erfolgende *Ferienhausbesiedlung* verantwortlich (Abb. 6).

Für 1955 bis 1968 planimetrierten wir in zehn Testgemeinden der Nordwestschweiz einen *Siedlungsflächenzuwachs* von 9–200 % der dörflichen Baugebiete, und zwar durch meist ungeplante Freilandüberbauungen. Die Durchmischung der Bewohnerschaft ist eine Folge dieser aktiven Rurbanisierung: zu den wenigen einheimischen Landwirten und Pendelarbeitern gesellen sich Zuzüger, welche in der Gemeinde definitiv Wohnsitz nehmen oder als neue Landbesitzer Ferienhäuser errichten, wobei die demographische Vielfalt eine bauliche Mannigfaltigkeit begründet: je günstiger der Bodenpreis, um so differenzierter die Käuferschaft und das neue Siedlungsbild, sei es im Dorf, wo das Bauernhaus

alle Übergänge von der restaurierten Tradition bis zur gewagten Moderne zeigt, oder in den Ferienhauszonen mit ihrem individuellen Reichtum an Konstruktionsformen (Abb. 7). Je näher den städtischen Zentren, um so mehr verschärft sich die Selektion der Landkäufe durch höhere Bodenpreise, wie dies zum Beispiel durch die Entwicklung in der Testgemeinde Himmelried (Kanton Solothurn) belegt werden kann.

#### Literatur

- Gallusser, W. A., Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nordwestschweiz, Aktualgeographische Analyse der Kulturlandschaft im Zeitraum 1955–1968. Basler Beiträge zur Geographie 11, Basel 1970, 324 S.  
 ders., La dynamique du paysage humanisé, un problème de la géographie Suisse, in: International Geography 8, S. 275–279, Moskau 1976.  
 ders., Die Landschaftsplanung als regionale Strategie, in: Natur und Landschaft 52, 8/9, 251–255, Stuttgart 1977.  
 ders., Der Wiederaufbau der nordamerikanischen Zivilisationslandschaft durch staatliche Massnahmen am Beispiel von Wisconsin, in: Erdkunde 32, 2, 142–157, Bonn 1978.  
 Gasche, P., Aktualgeographische Studien über die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus im Bippertal und Gäu, Basler Beiträge zur Geographie, Basel 1978 (im Druck).

# Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz

Von  
Dieter Wronsky

## Interkantonale Planungskoordination

Eines der Gremien der Planungskoordination in der Nordwestschweiz ist das *Interkantonale Planergespräch*, das die Chefs der staatlichen Raumplanungsstellen periodisch vereint. Ständige Gäste sind Vertreter des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee. Die Gruppe richtet gemeinsame Anträge in erster Linie an die «Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz». Die Themen bisheriger Gespräche, Berichte und Richtlinien waren: Wirtschaftsförderung, Bevölkerungsprognostik, Einkaufszentren, Siedlungskonzept und zahlreiche Einzelprobleme. Auch im Zuge der *Landschaftsplanungen* innerhalb der Kantone und Regionen zeigte sich schon vor Jahren die Notwendigkeit einer vertieften Koordination. Eine erste Studie wies nach, dass sich diese Koordination auf die Begriffe der Landschaftsplanung wie auch auf den Inhalt der Planungen selbst beziehen muss. In der Folge liess die Regionalkonferenz durch eine Arbeitsgruppe der betreffenden Planer ein *Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz* aufstellen.

## Inhalt des Landschaftskonzeptes

Das Konzept bezieht sich auf die *Nordwestschweiz* nördlich des Jurakamms, genauer: auf das Gebiet der Regionalplanungsgruppen Unteres Fricktal (AG), Mittleres Rheintal (AG), Laufental-Tierstein-Dorneck (BE/SO) sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zu den wichtigsten Grundlagen, die bei der Bearbeitung zu berücksichtigen waren, gehörten selbstverständlich die *Oberflächengestalt* und -struktur, die Eignung der Teilgebiete für die *landwirtschaftliche Nutzung* sowie über 300 geschützte oder schutzbedürftige *Naturobjekte* und *Naturgebiete*. Hinzu kamen die bestehende Verteilung der Bevölkerung nördlich und südlich der Jurahöhen und die der Agglomeration Basel und dem Mittelland zuzuordnenden Erho-



*Dieter Wronsky,  
Leiter der  
Regional-  
planungsstelle  
beider  
Basel, Liestal*

lungsräume. Für die fünf beteiligten Kantone konnten die landschaftsplanerischen Begriffsinhalte, vor allem diejenigen aus den Bereichen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Landschaftsschonung, präzisiert und vereinheitlicht werden.

Anschaulicher Teil und Herzstück des Landschaftskonzeptes ist ein kantons-grenzenüberschreitender, genereller Richtplan (M 1: 100 000), mit zwei entscheidenden Aussagen:

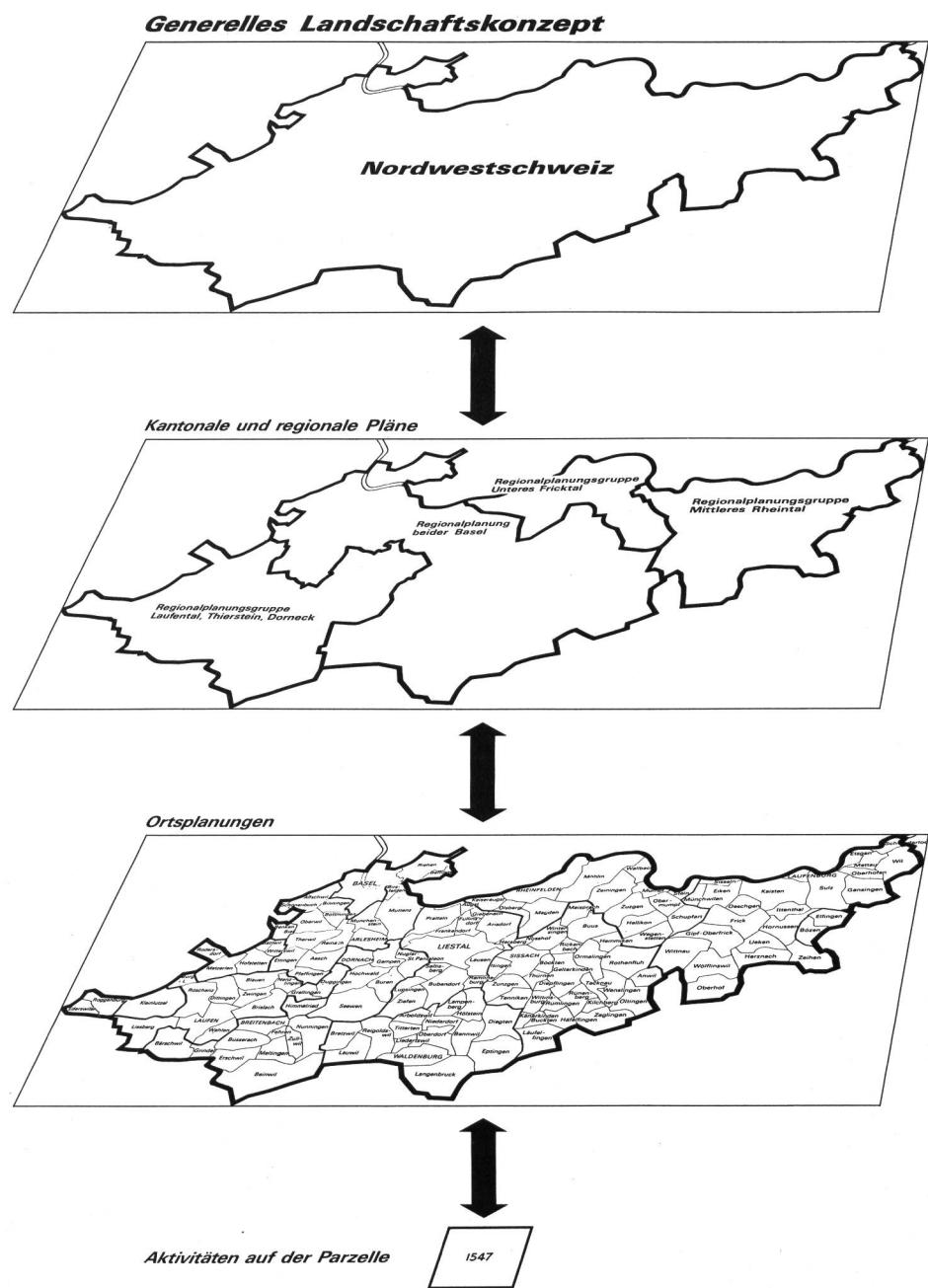
- Gebiete, in denen der *Landschaftsschutz* Vorrang haben soll. Dabei heisst die Zielsetzung: Bewahrung und Pflege vielgestaltiger Kulturlandschaften und ihrer naturbetonten Bestandteile. Bewahrung ihrer kleinräumigen Gliederung und der Wald-Flur-Verteilung. Bewahrung typischer Landschaftsbilder.
  - Gebiete, in denen die *Landschaftsschonung* beachtet werden soll. Dabei heisst die Zielsetzung: Bewahrung der Geschlossenheit eines zusammenhängenden Landschaftsräumes zugunsten seiner langfristig ökonomischen Nutzung. Bewahrung von Landschaftseinheiten und von landschaftsgerechten Nutzungsformen im Hinblick auf die sozialkulturelle Bedeutung der Kulturlandschaft.

## Realisierung

Die Regionalkonferenz hat den Kantonen das Konzept bereits als Grundlage für die Zusammenarbeit in Fragen der Landschaftsplanung empfohlen. Die Koordination soll sich auf Rechtsgrundlagen und den Inhalt der Pläne beziehen. Die Konferenz wird demnächst einen Bericht über das Konzept publizieren. Es darf festgestellt werden, dass schon während und mit der Ausarbeitung des Konzeptes bestehende Pläne und Planentwürfe von Kantonen, Regionen und Gemeinden vermehrt aufeinander abgestimmt wurden und weiter werden. Die interkantonale Koordination erstreckt sich erfreulicherweise inzwischen auch auf konkrete Baugesuche im Bereich von Kan-

*tonsgrenzen.* Denn es ist in der Praxis entscheidend, dass das Konzept und die darauf basierenden Pläne auch im Einzelentscheiden beachtet werden. Dem Konzept ist als Arbeitshilfe eine Verträglichkeitsmatrix beigegeben, aus der die in Schutz- und Schongebieten zuträglichen Bauten, Anlagen und Massnahmen aufgeführt sind. Allein die konsequente Rücksicht auf solche Richtlinien in vielen Details und die sorgsam gestaltende Landschaftspflege geben dem Landschaftskonzept Leben. Dabei sind sich alle Beteiligten

bewusst, dass auch der Schutz der Landschaft nicht übertrieben werden kann und darf. Das Konzept will in bestimmten Landschaftsteilen Schutz und Pflege, streng und konsequent, aber es lässt gleichzeitig notwendige Spielräume offen für die Aktivitäten des Wohnens und der Wirtschaft, der Landwirtschaft und Erholung – sogar für den Ausbau neuer Schwerpunkte der Erholung im Jura. Das Ziel heisst auch hier, das Nebeneinander von Natur und Besiedlung zu fördern und ein ungesehnes Durcheinander zu verhindern.



*Der Landschaftsraum wird von vielen einzelnen Massnahmen, Bauten und Anlagen geprägt. Sie richten sich freiwillig oder unfreiwillig nach verbindlichen Plänen von Gemeinden,*

**Regionen und Kantonen. Das Landschaftskonzept hilft, dass diese Pläne und Massnahmen vermehrt aufeinander abgestimmt werden.**